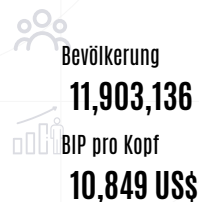
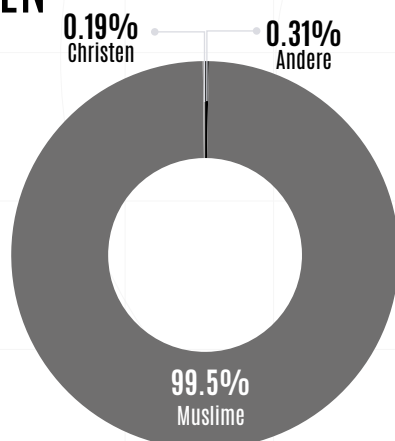




# TUNESIEN

## RELIGIONEN



## DIE GESETZSLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

In der nachrevolutionären tunesischen Verfassung<sup>1</sup> vom Januar 2014 wird die Verbundenheit des tunesischen Volkes mit „den Lehren des Islam“ ebenso hervorgehoben wie der Schutz des „kulturellen Erbes“ des Landes. Artikel 1 der Verfassung lautet: „Tunesien ist ein freier, unabhängiger, souveräner Staat; seine Religion ist der Islam, seine Sprache ist Arabisch, seine Staatsordnung ist die Republik.“ In Artikel <sup>2</sup> heißt es wiederum: „Tunesien ist ein ziviler Staat, dessen Grundlagen die Bürgerschaft, der Wille des Volkes und die Rechtsstaatlichkeit sind.“

Artikel 6 besagt: „Der Staat ist der Hüter der Religion. Er garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die freie Religionsausübung und die Neutralität der Moscheen [...]. Der Staat verpflichtet sich, die Werte der Mäßigung und der Toleranz zu verbreiten und alles, was heilig ist, vor Angriffen zu schützen. Er verpflichtet sich ebenfalls, Aufrufe zu Takfir (die Erklärung eines anderen zum „Ungläubigen“) sowie die Aufstachelung zu Hass und Gewalt zu verbieten und zu bekämpfen.“<sup>2</sup> In den Augen von Kritikern ist dieser Artikel in sich widersprüchlich.<sup>3</sup> Die gegenwärtige Regierung betont zwar die Wichtigkeit der Religionsfrei-

heit, doch Kritikern zufolge wird eben diese Freiheit durch die Verfassung untergraben, die staatliche Einschränkungen legitimiert. Nach Auffassung des Generalsekretärs des Verbands der Imame, Fadhel Achour, ist eine säkulare Staatsordnung in Tunesien unmöglich, da das Land historisch bedingt „eine muslimische Nation“ sei.<sup>4</sup>

Obwohl der tunesische Staatspräsident Muslim sein muss (Art. 74),<sup>5</sup> sichert die Verfassung allen gläubigen und nicht-gläubigen Bürgern die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu. Bestrebungen islamistischer Parteien in der verfassungsgebenden Versammlung, Apostasie unter Strafe zu stellen, sind gescheitert. Der Übertritt vom Islam zu einer anderen Religion ist unter der geltenden Verfassung also rechtmäßig.

Die Verfassung verbietet Kampagnen gegen Apostasie und die Aufstachelung zu Hass und Gewalt aus religiösen Gründen. Blasphemie ist in Tunesien allerdings weiterhin gesetzwidrig und dient der Polizei mitunter als Vorwand dafür, Menschen festzunehmen. Islamischer Religionsunterricht ist obligatorischer Bestandteil des Lehrplans im öffentlichen Bildungswesen.<sup>6</sup>

Die Scharia (islamisches Recht) wird in der Verfassung nicht als Quelle der Gesetzgebung erwähnt, ist aber zum Teil in Gesetze eingeflossen, die Personenstandsangele-

genheiten (Eheschließungen und Erbschaften) regeln.

Gemäß einem Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und Tunesien aus dem Jahr 1964 ist die Katholische Kirche offiziell anerkannt und darf Kirchen und soziale Einrichtungen betreiben. Ein in Tunesien lebender Katholik, der namentlich nicht genannt werden möchte, kommentierte dieses Abkommen wie folgt: „Es bietet uns Rechtssicherheit, bringt aber auch Einschränkungen mit sich. Gemäß diesem Modus Vivendi dürfen wir dem katholischen Glauben nicht öffentlich Ausdruck verleihen, z. B. durch Prozessionen oder dergleichen. Alles in allem verbietet das Abkommen jegliche Form der Missionierung.“<sup>7</sup>

Die überwiegende Mehrheit der tunesischen Bürger sind sunnitische Muslime. Eine gewisse Zahl von ihnen ist jedoch zum Christentum übergetreten – manchen Quellen zufolge sogar bis zu 12.000 Menschen. Insgesamt leben laut World Religion Database derzeit 25.414 Christen in Tunesien. Die meisten ausländischen Christen sind Katholiken (lokalen Quellen zufolge bis zu 22.000 Personen);<sup>8</sup> darüber hinaus gibt es einige orthodoxe und protestantische Gemeinden. Die meisten Christen aus dem Ausland sind zum Arbeiten oder Studieren in Tunesien; oder es sind Migranten, viele davon aus Subsahara-Afrika.

Des Weiteren gibt es in Tunesien eine alte jüdische Gemeinschaft, die etwa 1.900 Gläubige zählt.<sup>9</sup> Die meisten tunesischen Juden haben das Land nach der Gründung des Staates Israel verlassen. Wer geblieben ist, lebt größtenteils in der Hauptstadt Tunis und auf der Insel Djerba. Der Großrabbiner bezieht sein Gehalt vom Staat. Obwohl die Juden in Tunesien einigen Bedrohungen ausgesetzt sind, können sie ihre Religion relativ frei ausüben und genießen den Schutz der Polizei.<sup>10</sup>

Obwohl es kein Gesetz gibt, das Nicht-Muslimen die Missionierung von Muslimen formell verbietet, wird dies in der Regel als „Störung der öffentlichen Ordnung“<sup>11</sup> betrachtet und kann strafrechtlich verfolgt werden. Darüber hinaus stehen gemäß Strafgesetzbuch Äußerungen unter Strafe, die geeignet sind, „der öffentlichen Ordnung oder Sittlichkeit zu schaden“ sowie Handlungen, die insofern gegen die guten Sitten verstoßen als sie den „Anstand bewusst verletzen“.<sup>12</sup>

Im Jahr 2015 verhängte der mittlerweile verstorbene Präsident Beji Caid Essebsi<sup>13</sup> infolge extremistischer Anschläge in Tunesien und der Angst vor Infiltration aus dem Ausland den Ausnahmezustand. Zu dem Zeitpunkt, da dieser Län-

derbericht verfasst wird, ist dieser immer noch in Kraft.<sup>14</sup>

## VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im September 2017 wurde ein Erlass aus dem Jahr 1973 außer Kraft gesetzt, der tunesischen Muslimas die Heirat mit einem andersgläubigen Mann verbot.<sup>15</sup> Diese Entscheidung rief jedoch vielerorts Widerstand hervor. Am <sup>16</sup>. August 2018 gab Fathi Laayouni, Bürgermeister der Stadt Le Kram im Gouvernement Tunis und Mitglied der Ennahda-Partei, bekannt, dass seine Kommune derartige Verbindungen nicht für rechtsgültig erklären würden. Dabei zitierte er die Artikel 1 und 6 der Verfassung, denen zufolge der Islam die Staatsreligion und der Staat der Hüter der Religion sei. Der damalige Minister für kommunale Angelegenheiten Riadh Mouakher kündigte „Sanktionen“ gegen Laayouni an.<sup>16</sup> Nach Angaben zivilgesellschaftlicher Organisationen war dies nicht der einzige Fall, in dem ein Bürgermeister sich weigerte, eine Muslima und einen andersgläubigen Mann zu trauen. Darüber hinaus ist mindestens ein Fall bekannt, in dem eine Kommunalverwaltung sich weigerte, die Eheschließung zweier Christen zu vollziehen.<sup>17</sup>

Im November 2018 billigte Präsident Essebsis Kabinett einen Gesetzesentwurf zur Gleichberechtigung von Frauen im Erbrecht. Sowohl die islamistische Ennahda-Partei<sup>18</sup> als auch muslimische Geistliche<sup>19</sup> übten harsche Kritik an der angestrebten Reform, die in ihren Augen „im Widerspruch zum Koran“ stehe.<sup>20</sup> Das Parlament hat den Gesetzesentwurf noch nicht verabschiedet.<sup>21</sup>

Am 1. März 2019 stellte Ahmed Shaheed, UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit, seinen Bericht über den Tunesien-Besuch im Jahr 2018 dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vor.<sup>22</sup> Eine der Empfehlungen des Berichts lautet, Tunesien möge „sicherstellen, dass die Gemeinschaft der Bahai Rechtspersönlichkeit erlangen kann, damit sie ihren Glauben in Übereinstimmung mit Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte bekunden kann.“<sup>23</sup>

Ein wiederkehrendes Thema ist die Frage der Nichteinhaltung des Fastens in der Öffentlichkeit während des Ramadan. Zwar existiert kein entsprechendes gesetzliches Verbot in Tunesien, doch der gesellschaftliche Druck auf Nicht-Fastende ist massiv. Verschiedene Gruppen gingen auf die Straße, um ihr Recht zu verteidigen, auch während des Fastenmonats in der Öffentlichkeit zu essen, zu trin-

ken oder zu rauchen.<sup>24</sup>

Am 29. Mai 2019 wurde Imed Zaghouani, Besitzer des Cafés „Damaskus“ in der Stadt Kairouan, zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung und zu einer Geldbuße von 300 tunesischen Dinar (ca. 90 EUR) verurteilt, nachdem er zehn Tage in Untersuchungshaft verbracht hatte. Obwohl es in Tunesien gesetzlich nicht verboten ist, ein Café oder Restaurant während des Ramadan geöffnet zu lassen, bezogen sich die Behörden im Fall Zaghouani auf eine „vage Bestimmung des Strafgesetzbuchs bezüglich des ‚öffentlichen Verstoßes gegen die guten Sitten‘“, um den Cafébesitzer schuldig zu sprechen.<sup>25</sup>

Am 6. November 2019 leitete der für Terrorismusbekämpfung zuständige Staatsanwalt am Gericht in Tunis in erster Instanz ein Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt und ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Mounir Baatour ein, nachdem dieser auf seiner eigenen Facebook-Seite den Inhalt einer anderen Seite geteilt hatte, auf der der Prophet Mohammed als Vergewaltiger und Mörder dargestellt und sein Sexualleben auf derbe Weise verspottet wurde.<sup>26</sup>

Obwohl Apostasie nach tunesischem Recht nicht strafbar ist, wurde Baatour, der auch Vorsitzender der Organisation Shams ist, die für sexuelle Minderheiten eintritt,<sup>27</sup> wegen „Aufstachelung zu Hass und Feindseligkeit zwischen ethnischen Gruppen, Glaubenslehren und Religionen“,<sup>28</sup> „Aufstachelung zu Hass, Gewalt und Ausgrenzung gegenüber Einzelpersonen oder Personengruppen auf der Grundlage ethnischer Diskriminierung“<sup>29</sup> und „unmittelbarem Aufruf zum Hass zwischen Ethnien, Religionen und Bevölkerungsgruppen“<sup>30</sup> angeklagt. Darüber hinaus erhielt Baatour mehrfach anonyme Drohungen und ein bekannter Prediger forderte gemäß islamischem Recht die Todesstrafe wegen Apostasie. Baatour flüchtete schließlich nach Frankreich.<sup>31</sup>

Im Mai 2020 wurde die Bloggerin Emna Charqui verhaftet und verhört, nachdem sie auf Facebook eine „Corona-Sure“<sup>32</sup> gepostet und die Menschen zur Befolgung der Hygieneregeln aufgerufen hatte, indem sie den Stil eines Koranverses nachahmte. Ein Gericht befand sie der „Aufstachelung zum Hass zwischen Religionen“ für schuldig und verurteilte sie zu einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe; die Bloggerin plante, gegen das Urteil Berufung einzulegen.<sup>33</sup>

Im August 2020 bekräftigte Staatspräsident Kais Saied er-

neut seine Ablehnung der geplanten Erbrechtsreform, mit der die Gleichstellung von Männern und Frauen in diesem Bereich sichergestellt werden sollte. Er argumentierte, der Text des Koran sei in dieser Hinsicht „eindeutig und ausreichend“, da er das Prinzip der Gerechtigkeit vor dem der Gleichheit verankere.<sup>34</sup>

Seit 2015 ist es dem tunesischen Staat gelungen, neue Terroranschläge größeren Ausmaßes, vor allem auf Touristenorte, abzuwenden. Dennoch ist der Druck von Seiten dschihadistischer Gruppen weiterhin groß, und kleinere Attentate haben sich auch in den letzten zwei Jahren ereignet.<sup>35</sup> Im September<sup>36</sup> und Oktober<sup>37</sup> 2019 wurden zwei al-Quaida-Mitglieder von tunesischen Sicherheitskräften getötet.

Nach Angaben von Einheimischen wurden einige Konvertiten, die vom Islam zum Christentum übergetreten waren, von ihren eigenen Familien schikaniert und geächtet.<sup>38</sup>

#### Covid-19

Mitte März 2020 fand ein Treffen des Gesundheitsministers, des Ministers für religiöse Angelegenheiten, des Großmuftis von Tunesien und des Präsidenten der Universität Ez-Zitouna statt; einen Tag nach dem Treffen ordnete die Regierung an, alle Gebete in Moscheen auszusetzen. Der Ez-Zitouna-Präsident erklärte daraufhin in einem Kommuniqué, dass er mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sei und dies auch nicht im Rahmen des Treffens vereinbart worden wäre. Die fundamentalistische, panislamische Bewegung Hizb ut-Tahrir bezeichnete die Maßnahme als „Beleidigung gegenüber dem Islam“ und forderte die Regierung auf, ihre „Belagerung“ der Goteshäuser zu beenden.<sup>39</sup>

Dennoch blieben die Moscheen in Tunesien auch während des Ramadan und des Eid al-Fitr (das Fest des Fastenbrechens, das 2020 auf Ende Mai fiel) geschlossen und öffneten erst Anfang Juni wieder ihre Türen.<sup>40</sup>

## PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Insgesamt stellen offizielle Verlautbarungen und Entscheidungen positive Schritte in Richtung einer Stärkung der Religionsfreiheit dar. Doch Druck vonseiten der Gesellschaft und der Obrigkeit sowie unklare Formulierungen in Gesetzestexten gefährden die Religionsfreiheit weiterhin.

Wie sich die Situation weiterentwickeln wird, hängt wahrscheinlich vor allem von Präsident Saied ab, der zu dem Zeitpunkt, da dieser Bericht verfasst wird, erst seit knapp

sechs Monaten im Amt ist. Konkrete Maßnahmen, z. B. ob das Gesetz für gleiche Erbrechte für Frauen verabschiedet wird, könnten Hinweise darauf geben, wie es in der Zukunft weitergeht.

Ferner ist die Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und Sicherheitslage in den Nachbarstaaten und -regionen (Libyen, Algerien, Sahel) Anlass zur Sorge für Tunesien und darüber hinaus auch ausschlaggebend für die Religionsfreiheit.

- 1 Tunisia's Constitution of 2014, [constituteproject.org, https://www.constituteproject.org/constitution/Tunisia\\_2014.pdf?lang=en](https://www.constituteproject.org/constitution/Tunisia_2014.pdf?lang=en) (abgerufen am 15. Februar 2020).
- 2 Ibid.
- 3 Amna Guellali, "The Problem with Tunisia's New Constitution," Human Rights Watch, 3. Februar 2014, <https://www.hrw.org/news/2014/02/03/problem-tunisia-new-constitution> (abgerufen am 15. Februar 2020).
- 4 Alessandra Bocchi, "How religiously free is the Arab world's most democratic country?," The New Arab, 29. August 2017, <https://www.alaraby.co.uk/english/indepth/2017/8/29/lifting-the-veil-religious-freedoms-in-tunisia> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 5 Ibid.
- 6 "Tunisia", Freedom in the World 2019, <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2019/tunisia> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 7 Oliver Maksan, "Thanks to Pope Francis, people are interested in Christianity," ACN International, 24. November 2014, <https://aidchurch.wordpress.com/2014/11/page/2/> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 8 World Religions Database, <https://worldreligiondatabase.org/wrd/#/results/2613> (abgerufen am 21. Juli 2020).
- 9 World Religion Database, <https://worldreligiondatabase.org/wrd/#/results/2613> (abgerufen am 21. Juli 2020).
- 10 Bureau of Democracy, Human Rights and Labor, "Tunisia", International Religious Freedom Report for 2016, U.S. State Department, <https://www.state.gov/j/drl/rls/irf/religiousfreedom/index.htm#wrapper> (abgerufen am 12. Februar 2020); Alessandra Bocchi, op.cit.
- 11 "Tunisia", End Blasphemy Laws, <https://end-blasphemy-laws.org/countries/middle-east-and-north-africa/tunisia/> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 12 Bureau of Democracy, Human Rights and Labor, "Tunisia", 2018, op.cit.
- 13 Präsident Essebssi verstarb am 25. Juli 2019, während seiner Amtszeit. Im Herbst 2019 fanden Präsidentschaftswahlen statt, die Kais Saied im zweiten Wahlgang mit 72,7 % der Stimmen für sich entschied. Siehe "Tunisia presidential election: Kais Saied declared winner", Al Jazeera, 14. Oktober 2019, <https://www.aljazeera.com/news/2019/10/tunisia-presidential-election-kais-saied-declared-winner-191014163712569.html> (abgerufen am 3. März 2020).
- 14 "Tunisia - Events of 2019", Human Rights Watch, <https://www.hrw.org/world-report/2020/country-chapters/tunisia> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 15 "Tunisia lifts ban on Muslim women marrying non-Muslims", Al Jazeera, 14. September 2017, <https://www.aljazeera.com/news/2017/09/tunisia-lifts-ban-muslim-women-marrying-muslims-170914154657961.html> (abgerufen am 3. März 2020).
- 16 Bureau of Democracy, Human Rights and Labor, "Tunisia", 2018, op.cit.
- 17 Ibid.
- 18 "Tunisia: Ennahda Rejects Inheritance Equality," Human Rights Watch, 6. September 2018, <https://www.hrw.org/news/2018/09/06/tunisia-ennahda-rejects-inheritance-equality> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 19 "Tunisia clerics oppose equal inheritance rights for women", News 24, 17. August 2017, <https://www.news24.com/Africa/News/tunisia-clerics-oppose-equal-inheritance-rights-for-women-20170817> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 20 George Sadek, "Tunisia: Cabinet Approves Bill Requiring Equal Inheritance Shares for Men and Women", Library of Congress, 4. Dezember 2018, <https://www.loc.gov/law/foreign-news/article/tunisia-cabinet-approves-bill-requiring-equal-inheritance-shares-for-men-and-women/> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 21 Akram Belkaïd, "Tunisia balks at inheritance changes", Middle East Online, 5. August 2019, <https://middle-east-online.com/en/tunisia-balks-inheritance-changes> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 22 "Tunisia's religious freedom curbed by societal pressure – UN Rapporteur", World Watch Monitor, 23. April 2018, <https://www.worldwatch-monitor.org/coe/tunisia-religious-freedom-curbed-by-societal-pressure/> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 23 Report of the Special Rapporteur on freedom of religion and belief on his visit to Tunisia, A/HRC/40/58/Add.1, 1. März 2019, S. 16, [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjtwvP-zs7nAhWHC-wKHULmDIMQFjAAegQIB-BAB&url=https%3A%2F%2Fwww.ohchr.org%2FEN%2FHRCBodies%2FHRC%2FRegularSessions%2FSession40%2FDocuments%2FA\\_HRC\\_40\\_58\\_Add.1.docx&usq=AOvVaw3bgtKgJZk2\\_kmFSv9UXutw](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjtwvP-zs7nAhWHC-wKHULmDIMQFjAAegQIB-BAB&url=https%3A%2F%2Fwww.ohchr.org%2FEN%2FHRCBodies%2FHRC%2FRegularSessions%2FSession40%2FDocuments%2FA_HRC_40_58_Add.1.docx&usq=AOvVaw3bgtKgJZk2_kmFSv9UXutw) (abgerufen am 13. Februar 2020).
- 24 Lilia Blaise, "For Some in Tunisia, Ramadan Is a Test of Personal Freedom", The New York Times, 13. Juni 2018, <https://www.nytimes.com/2018/06/13/world/middleeast/ramadan-fasting-end-protest-tunisia.html> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 25 "Tunisia - Events of 2019", Human Rights Watch, <https://www.hrw.org/world-report/2020/country-chapters/tunisia> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 26 "Tunisia: Halt Prosecution of Prominent Activist Accused of Inciting Hatred in a Facebook Post", Human Rights Watch, 29. Januar 2020, <https://www.hrw.org/news/2020/01/29/tunisia-halt-prosecution-prominent-activist> (abgerufen am 13. Februar 2020).
- 27 Ibid.
- 28 Artikel 14 des Gesetzes zur Terrorismusbekämpfung (2015). Ibid.
- 29 Artikel 9 des Gesetzes zur Beseitigung jeglicher Form von ethnischer Diskriminierung (2018). Ibid.
- 30 Artikel 52 des Gesetzesdekrets zur Pressefreiheit (2011). Ibid.
- 31 Ibid; Hugo Greenhalgh, "Mounir Baatour stood in September's presidential poll and has now fled to Paris", Openly, 9. Januar 2020, <https://www.openlynews.com/i/?id=fb2f31d3-bb4d-43b9-8d3f-3515c4b9be5d> (abgerufen am 14. Februar 2020).
- 32 Barrett Limoges, "Prosecution of blogger over Quran parody ignites renewed fears of censorship", Al-Monitor, 2. Juni 2020, <https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2020/05/tunisia-blogger-prosecution-quran-parody-protests.html> (abgerufen am 4. Dezember 2020).
- 33 "Coronavirus: Blogger Emna Charqui given jail term over Koran-style post", BBC News, 14. Juli 2020, <https://www.bbc.com/news/world-africa-53408262> (abgerufen am 4. Dezember 2020).
- 34 "Tunisia: President speaks out against equality in inheritance", The North Africa Post, 17. August 2020, <https://northafricapost.com/43146-tu>

nisia-president-speaks-out-against-equality-in-inheritance.html (abgerufen am 4. Dezember 2020).

35 UK Government, "Foreign travel advice Tunisia", GOV.UK, <https://www.gov.uk/foreign-travel-advice/tunisia/terrorism> (abgerufen am 14. Februar 2020).

36 Mongi Saidani, "Tunisia Kills 'Terrorist' Who Pledged Allegiance to Al-Qaeda", Asharq Al-Awsat, 16. September 2019, <https://aawsat.com/english/home/article/1905136/tunisia-kills-%E2%80%99terrorist%E2%80%99-who-pledged-allegiance-al-qaeda> (abgerufen am 15. Februar 2020).

37 Mongi Saidani, "Tunisia: Qaeda's Slain Algerian Leader was Mastermind of Major Terror Attacks", 22. Oktober 2019, <https://aawsat.com/english/home/article/1956391/tunisia-qaeda%E2%80%99s-slain-algerian-leader-was-mastermind-major-terror-attacks> (abgerufen am 14. Februar 2020).

38 Bethann Flynn, "A look at being a Christian in Tunisia", Mission Network News, 17. Dezember 2018, <https://www.mnnonline.org/news/a-look-at-being-a-christian-in-tunisia/> (abgerufen am 14. Februar 2020).

39 Georges Fahmi, "Pray in Your Homes": Religion and the State in North Africa in Times of COVID-19', Istituto Affari Internazionali, Juli 2020, <https://www.iai.it/en/pubblicazioni/pray-your-homes-religion-and-state-north-africa-times-covid-19> (abgerufen am 4. Dezember 2020).

40 "Tunisia to reopen mosques, cafes after nearly 3 months", Middle East Monitor, 21. Mai 2020, <https://www.middleeastmonitor.com/20200521-tunisia-to-reopen-mosques-cafes-after-nearly-3-months/> (abgerufen am 4. Dezember 2020).